

# Schutzkonzept «Localnet-Arena» Burgdorf Regionales Eissportzentrum Emme AG

Gemäss Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, Behörden und Verbänden

Konzeptverantwortung:

Ruben Kauz, 079 227 54 84, [ruben.kauz@localnet-arena.ch](mailto:ruben.kauz@localnet-arena.ch), Fabrikweg 15, CH-3400 Burgdorf BE

**Konzept gültig ab 8.06.2020 / Version 11.0 vom 19.04.2021**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13.4.2021 weitere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen.

**Gültigkeit für Anlage und Infrastruktur der Localnet-Arena, Fabrikweg 15, 3400 Burgdorf**

**BIS AUF WEITERES BESTEHT IN DER LOCALNET-ARENA EINE MASKENPFLICHT FÜR ALLE**  
**Die Eishalle ist nur für Sportler- Innen und Staff geöffnet, KEINE ZUSCHAUER oder ELTERN.**

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 14.04.2021

**Ab 19. April gilt neu:**

	<b>Wieder geöffnet:</b>		Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen		Sportanlagen (auch drinnen)
	<b>Veranstaltungen wieder möglich</b>		<b>Mit Publikum drinnen:</b> Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	<b>15</b> Generell maximal 15 Personen		<b>Mit Publikum draussen:</b> Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
	<b>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</b> Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.		<b>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen</b> Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

**Weiterhin gilt:**

	Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen		Homeoffice-Pflicht		Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
	Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)		Ausgedehnte Maskenpflicht		Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

**Basismassnahmen bleiben wichtig!**

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council



## 1. Ausgangslage

### 1.1 Infrastruktur

Die Bezeichnung «Localnet-Arena» im Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- Parkplatzanlagen und Velounterstand / Umgebung
- Aussenfeld überdacht inkl. Zeitnehmer-Hüsli
- Eishalle und Zeitnehmer-Hüsli
- Curlinghalle (Eis ab Oktober) mit Theorieraum
- Garderoben (Team, Trainer, Schiedsrichter)
- Gänge und Räume mit Garderobenschränken (für Ausrüstungen)
- Sanitätsraum und Materialräume
- Zuschauerbereich ebenerdig / Zugang zu Restaurant
- Eingangsbereich und UG Bereich mit Zugang Toilettenanlagen
- Gastronomiebereich (nicht in diesem Konzept enthalten)
- Betriebsräumlichkeiten (Betrieb, Technische Anlagen, Unterhalt, Personal, Büro und Vermietung)

Die neuralgischen Punkte in einer Eishalle und auf dem Inlinefeld sind nicht die Sportflächen, sondern die eher engeren Begegnungsbereiche: Eingangsbereiche, Garderoben, Durchgänge. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Localnet-Arena höchste Priorität. Für das Personal und den internen Betrieb wird ein separates Konzept erstellt.

### 1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände und Ligen erarbeitet hat.

Nebst der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (siehe auch graphische Darstellung Seite 1):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt.
- Social-Distancing innerhalb der Sportfläche (Eisfläche und Inlinefeld) (gemäss BASPO) und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: 1.5 m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10m<sup>2</sup> für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.



### 1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel: Das vorliegende Schutzkonzept der Localnet-Arena soll die geordnete Wiederinbetriebnahme der Eishalle und des Aussenfeldes sowie des öffentlichen Eislaufes/freies Hockey in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich: Das vorliegende Schutzkonzept regelt ebenfalls das öffentliche Eislaufen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher der Localnet-Arena zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Räume, welche ausschliesslich einem Verein, einer Person oder einer Organisation zugeordnet sind und/oder ausschliesslich durch diese/n dauernd genutzt werden (z.B. Vereinskraftraum, Vereinsgarderoben, Trainerbüro, Trainergarderoben, Materialraum etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein/Person/Organisation die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbands- oder Vereinsschutzkonzeptes (sofern notwendig). Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und von verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.

## 2. Risikobeurteilung und Triage

### 2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Beim öffentlichen Eislauf/Hockey sowie Eistrainings und Matches kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

### 2.2 Krankheitssymptome

Besucher, Eisläufer, Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist eine Person Krankheitssymptome auf, kann sie das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome geplant.

## 3. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurz gehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden und der Betreiber der Anlage in den zugeteilten Räumlichkeiten nach jeder Nutzung durch eine individuelle Trainingsgruppe Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vornehmen muss.



#### 4. Vorgaben für die Nutzung der Localnet-Arena (Eishalle, Aussenfeld und Curlinghalle)

##### Kinder- und Jugendliche bis Jahrgang 2001

Für den Eiskunstlauf und SYS sowie für die Nachwuchsstufen des Eishockeys respektive Spieler\*innen bis Jahrgang 2001 sind sportliche Aktivitäten (inkl. Wettkämpfe) ohne fixe Obergrenze an Personen erlaubt. Zudem dürfen auch Wettkämpfe stattfinden, jedoch **ohne Publikum**. Die Schutzkonzepte sind auch weiterhin strikte einzuhalten.

##### Ab Jahrgang 2001

In den Innenräumen gilt auch beim Sporttreiben für Gruppen eine Obergrenze von 15 Personen, d.h. es sind nur Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt zulässig.

Alle Anwesenden müssen grundsätzlich eine Maske tragen und 1.5 Meter Abstand einhalten. Punkto Maskenpflicht gibt es Ausnahmen, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann. Pro Person muss dann aber eine ausreichend grosse Fläche zur Verfügung stehen, das bedeutet mind. 15 m<sup>2</sup> (ruhige Sportart am Platz) und mind. 25 m<sup>2</sup> für andere Sportarten.

Dies heisst, das beim Eishockey genügend Platz vorhanden ist und keine Maske auf dem Feld getragen werden muss.

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

#### 4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

- In der ganzen Localnet-Arena besteht eine Maskenpflicht für alle Besucher
- Ein Off-Ice Training oder ein Einlaufen in der Localnet-Arena ist nicht zugelassen. Verlegt euer Off-Ice und Einlaufen an die frische Luft.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Eishalle ist durch den Belegungsplan sowie durch eine Präsenzkontrolle inklusive Präsenzliste der trainierenden Vereine gewährleistet. (siehe individuelles Schutzkonzept Sportverein).
- Die Distanzregel mit 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jeder einzelner Person einzuhalten.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten.
- Die Räumlichkeiten der Localnet-Arena werden von den Besuchern sowie den Sportlern und Sportlerinnen durch den Haupteingang im Erdgeschoss betreten und durch den Notausgang im Untergeschoss Halle und Aussenfeld verlassen. Der Eingang sowie der Ausgang zur Eishalle sind gekennzeichnet (siehe Anhänge 1 und 2)
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten der Localnet-Arena verwiesen werden. Die Kosten für die Eismiete werden in Rechnung gestellt.



#### 4.2 Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall

- Wenn in den Garderoben der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann gilt eine Maskenpflicht.
- Die Garderoben können frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn/90 Minuten vor Matchbeginn bezogen werden und müssen spätestens 30 Minuten nach Trainings-Matchende geräumt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden Räume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen Räumlichkeiten nutzen dürfen.
- Die Duschen sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden mit dem nötigen Abstand.
- Für Trainingseinheiten im Profibereich (NLA / NLB / Fördertraining) können andere respektive ergänzende Schutzmassnahmen verfügt werden.
- Bei der Nutzung der persönlichen Garderobenschränke ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1.5m gegeben ist.
- Im Garderobebereich sind Hinweisplakate für die Verhaltensregeln angebracht.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten der Localnet Arena verwiesen werden. Die Kosten für die Eismiete werden in Rechnung gestellt.

#### 4.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind bereits im Normalbetrieb hoch. Die Infrastruktur der Eishallen mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Garderoben, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich (Haupt- und Trainingseingang), im Ausgangsbereich und bei den WC-Anlagen ist ein Desinfektionsspender (mit 1-Propanol, 2-Propanol oder Ethanol basierenden Mitteln) aufgestellt oder montiert.
- Die Desinfektion von öffentlich zugänglichen Türgriffen erfolgt mehrmals täglich.
- Die Garderobentürgriffe werden nach jeder Nutzung kurz gereinigt und desinfiziert
- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auf der Anlage strengstens verboten ist.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten der Localnet Arena verwiesen werden. Die Kosten für die Eismiete werden in Rechnung gestellt.

#### 4.4 Gastronomie

Der Betrieb des Restaurants in der Localnet-Arena Burgdorf erfolgt durch eine eigenständige Firma. Diese ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Betrieb und ein vorschriftsgemässes Schutzkonzept. Dieses gilt auch für Getränkeautomaten und weitere Gastronomiedienstleistungen im Bereich der gesamten Anlage.



#### 4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Für Kinder, welche beim Schlittschuh an- und ausziehen noch auf Hilfe angewiesen sind, sind die jeweiligen Trainer/Betreuer des Clubs verantwortlich. Eltern übergeben ihre Kinder vor dem Training in die Obhut der zuständigen Trainer/Betreuer und nehmen diese nach dem Training auch wieder von diesen in Empfang. Die Kinder können bereits ausgerüstet die Localnet-Arena betreten (inkl. Schlittschuhe mit Schonern). Wichtig: Für diese Abläufe greift das individuelle Schutzkonzept des Vereins.

Weiter gelten folgende Bestimmungen:

- Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle sind separiert und entsprechend markiert.
- Vor der Kasse und vor den Verkaufsautomaten sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht.
- Nicht automatische Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss. Geschlossen bleiben aus energetischen Gründen die Türen zum Eisfeld im UG und zur Zuschauertribüne im EG.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang, Ausgang und vor den WC-Anlagen bereitgestellt.

#### 5. Allgemeine Regeln für den Eissportbetrieb

##### Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden- und vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten die individuellen Schutzkonzepte der Verbände, Vereine und Privatpersonen.

**Ohne Schutzkonzept erfolgt kein Training/keine Eisnutzung in der Localnet-Arena Burgdorf**

Das Konzept wird durch die Localnet-Arena nicht genehmigt, sondern bezüglich der Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Möglichkeiten gesichtet. Die Localnet-Arena kann jedoch das Konzept bei offensichtlichen Mängeln zurückweisen und die Eisnutzung verweigern. Die Kosten für die Eisnutzung ist in diesem Falle trotzdem geschuldet.

Die Eisnutzer stellen sicher, dass sämtliche Trainer, Sportler und Eltern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert wurden und dass diese Vorgaben eingehalten werden.



Die folgenden Punkte sind zu beachten respektive umzusetzen:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen
- Es wird grundsätzlich kein Trainingsmaterial angeboten. Material wie Tore, Abgrenzungstobleronen, Holzbalken usw. in der Eishalle dürfen genutzt werden. Die hygienische Handhabung dieser Nutzungen ist in den Konzepten der Eisnutzer zu regeln.
- Risiko-/Unfallverhalten: Die Sicherheit im Eisbereich ist durch die Eismietter respektive deren Organisationen zu gewährleisten.
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: Die Eismietter respektive deren Organisationen sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

#### Garderobenschränke

Die Garderobenschränke können unter Einhaltung der 1.5m Distanzregel während den Trainings und Matches benutzt werden.

Mieter von Garderobenschränken, können Ihre Garderobenschränke während den Öffnungszeiten unter Einhaltung der 1.5m Distanzregel einräumen.

## 6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Eismiettern (regionalen und lokalen Organisationen wie Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlagen. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgende Zuständigkeitsübersicht:

Als erste Priorität gilt: EIGENVERANTWORTUNG		
<b>Risikobeurteilung und Triage:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Sportler</li> <li>• Eltern</li> </ul>	<b>Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern / Sportler</li> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> </ul>	<b>Infrastruktur: Platzverhältnisse / Trainingsort-Verhältnisse:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber der Sportanlage</li> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>
<b>Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber der Sportanlagen</li> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>	<b>Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber der Sportanlage</li> </ul>	<b>Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber der Sportanlage</li> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>
<b>Umkleide/Dusche/Toiletten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber der Sportanlage</li> </ul>	<b>Trainingsformen, -spiele und -organisation</b> <b>Einhalten der übergeordneten Grundsätze in Übungsformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>	<b>Material:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• dafür bestimmte Spieler/Torhüter</li> </ul>
<b>Risiko/Unfallverhalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Spieler</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>	<b>Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>	Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.



## 7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Homepage Localnet-Arena
- Persönlicher Versand an alle für die Eisreservation verantwortlichen Personen
- Stadt Burgdorf

## 8. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 01.03.2021 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Vorschriften bis auf Widerruf.

Burgdorf 16.4.2021, sign. Ruben Kauz

- **Weitere Informationsquellen Swiss Olympic**

- [Swiss Olympic - Sport](#)
- [Übersicht\\_Vorgaben\\_Sportaktivitäten\\_neu\\_für\\_Agentur.xlsx \(swissolympic.ch\)](#)

**Beilagen zum Konzept als integrierter Bestandteil:**

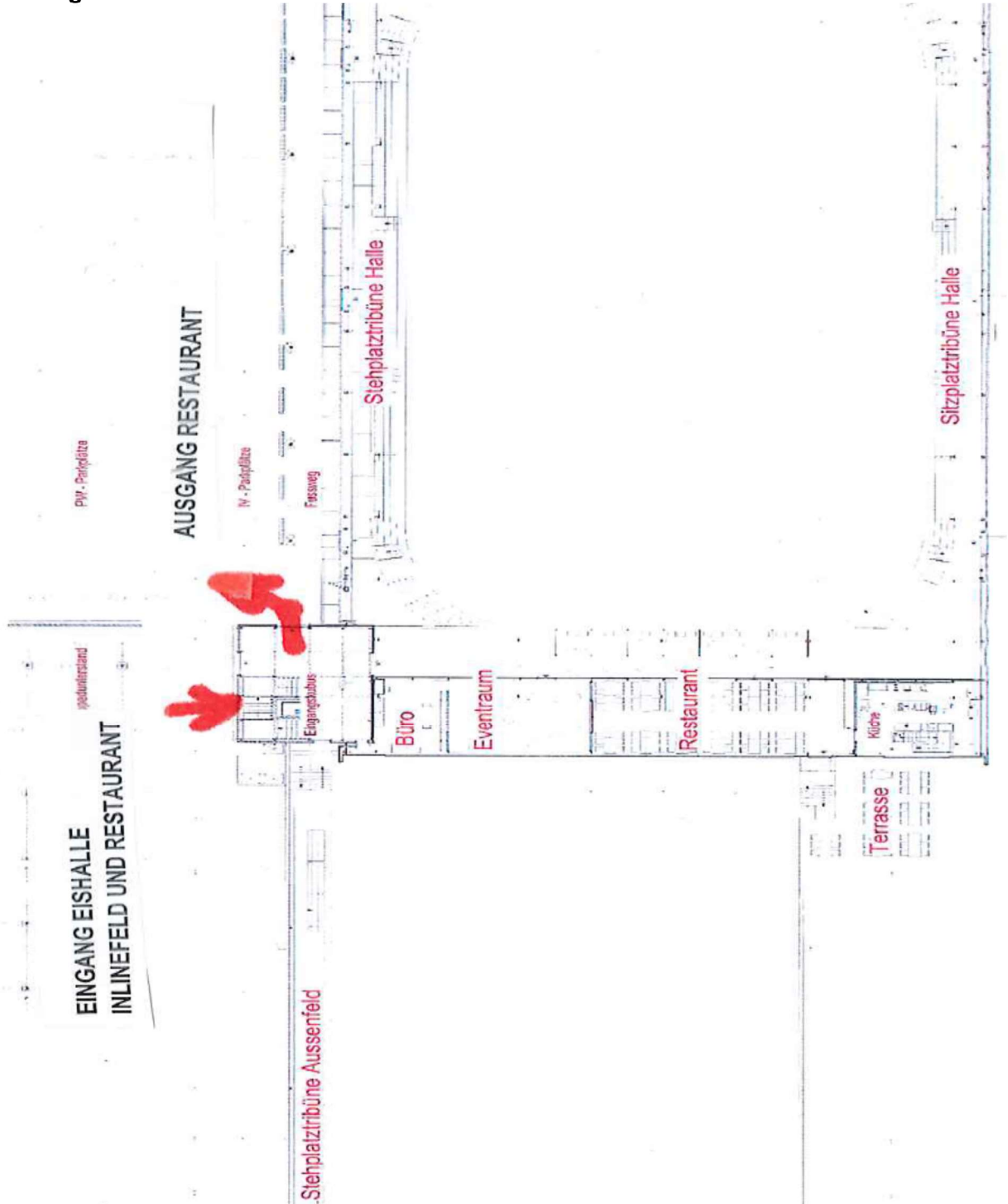
Anhang 1: Hallenplan mit Eingängen und Ausgängen

Anhang 2: Eisfeld und Inlinefeld mit Eingängen und Ausgängen





Anhang 1



Anhang 2

